

Nachruf

Friedrich E. Schnapp verstorben

Am 11.12.2022 ist Prof. Dr. *Friedrich E. Schnapp*, vormalig Ruhr-Universität Bochum, im 85. Lebensjahr verstorben. Das Sozialrecht und insbesondere das Krankenversicherungsrecht verliert mit ihm einen seiner „Altmeister“.

Friedrich Eberhard Schnapp wurde am 4.10.1938 in Dortmund als Sohn eines Bergmanns geboren. Nach dem Besuch des Pestalozzi-Gymnasiums in Herne, unterbrochen durch ein Austauschjahr in East Syracuse/USA, für das er ein Stipendium des American Field Service erhielt, entschied er sich für das Studium der Rechtswissenschaften. Dieses begann und beendete *Schnapp* in Bonn, zwischenzeitlich verbrachte er zwei Semester in München. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahre 1963 kehrte er dann zur Referendarzeit ins Ruhrgebiet zurück, legte 1967 das Assessorexamen ab und promovierte mit der Arbeit „Die Ersatzvornahme in der Kommunalaufsicht“. Anschließend entschied sich *Schnapp* gegen eine während des Studiums stets angestrebte Karriere im auswärtigen Dienst und habilitierte sich stattdessen unter der Betreuung von *Wilhelm Wertenbruch* mit der Schrift „Amtsrecht und Beamtenrecht. Eine Untersuchung über normative Strukturen des staatlichen Innenbereichs“. 1975 wurde *Friedrich Schnapp* Professor für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 1984 bekam er fast zeitgleich Rufe nach Passau und Bochum. Er entschied sich für das Ruhrgebiet und leitete in Bochum bis zu seiner Pensionierung am 31.3.2004 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts. Zugleich war *Schnapp* seit 1984 Mitglied des Instituts für Sozialrecht, später lange Jahre Geschäftsführender Direktor. In beiden Ämtern folgte ihm *Stefan Huster*.

In Wissenschaft und Praxis ist *Schnapp* ganz besonders als Sozialrechtler bekannt. Viele von denen, die sich heute mit dem Sozial- und Gesundheitsrecht beschäftigen, haben in Bochum *Schnapps* Vorlesungen gehört oder sind bei den von ihm durchgeführten Tagungen für das Sozialrecht begeistert worden. 35 erfolgreiche Promovenden und zwei Habilitanden zeugen von dieser Ausbildungsarbeit. Von großem Einfluss auf die Rechtspraxis war insbesondere das von ihm zusammen mit *Peter Wigge* herausgegebene Handbuch des Vertragsarztrechts (2002; 2. Aufl. 2006; 3. Aufl. 2017). *Schnapp* hat im Sozialrecht nicht nur die dogmatischen Grundlagen beackert, sondern die gesamte Breite des Faches abgedeckt. Dazu hat er immer auch den engen Austausch mit der Praxis gepflegt; die Erfahrungen, die er als nebenamtlicher Richter am LSG NRW in Essen, als Vorsitzender verschiedener Schiedsämter und als Gutachter sammeln konnte, haben oftmals Eingang in seine Schriften gefunden. Zwei Themen haben ihn ganz besonders beschäftigt: Das Aufsichtsrecht insbesondere in der Krankenversicherung und die Frage der Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht, letzteres mit dem „Unterthema“ der demokratischen Legitimation des G-BA. Das Aufsichtsrecht kannte er aus seiner Promotion, das andere Thema hat er praktisch für die Wissenschaft entdeckt.

Im Selbstverständnis *Schnapps* nicht weniger zentral als seine Forschungen zum Sozialrecht waren aber seine Arbeiten zum Organisationsrecht, zu dessen wissenschaftlicher Durchdringung er seit seiner Habilitationsschrift nicht nur in Bezug auf ihre theoretischen Grundlagen maßgeblich beigetragen hat. Hervorgehoben seien hier nur sein Vortrag vor der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer über den „Verwaltungsvorbehalt“ (Heft 43 [1985], S. 172 ff.) oder sein Beitrag „Dogmatische Überlegungen zu einer Theorie des Organisationsrechts“ (AöR 105 [1980], S. 243 ff.). Grundfragen der Verfassungsrechtsdogmatik – etwa Überlegungen zu den Grundrechtsträgern, den Grundrechtsschranken und zum Rechtsstaatsprinzip – stellten einen weiteren Schwerpunkt seines Œuvres dar. Auch die theoretischen und geschichtlichen Fundamente unserer Rechtsordnung waren nicht nur am Rande vertreten. So hat er – um nur ein Beispiel zu nennen – das von *Egon Schneider* begründete Werk „Logik für Juristen“ mit der 7. Auflage (2016) fortgeführt. Besonders hervorzuheben ist schließlich *Schnapps* stetes Bemühen, die Belange des juristischen Nachwuchses nicht aus dem Blick zu verlieren. Aus seiner Feder stammen zahlreiche Beiträge in Ausbildungszeitschriften.

Auch nach seiner Pensionierung war *Friedrich Schnapp* sowohl wissenschaftlich als auch als vielgefragter Gutachter und Vortragender weiterhin bemerkenswert aktiv. Hierbei und auch sonst kennzeichneten ihn seine nüchtern rationale Grundeinstellung und sein klarer Blick für das Wesentliche und Machbare. *Schnapp* war Anhänger eines kritischen Rationalismus im Sinne Karl R. Poppers oder Hans Alberts. Er legte größten Wert auf exakte Begriffsbildungen, auf juristische Logik sowie auf Methodenstrenge und -ehrlichkeit bei der Gesetzesauslegung. Geehrt wurde er durch Symposien zu seinem 65. und seinem 80. Geburtstag sowie eine Festschrift zu seinem 70. Geburtstag („Organisation und Verfahren im sozialen Rechtsstaat“).

Das Bild bliebe unvollständig, wenn man nicht seine Hobbys erwähnte. *Schnapp* war – ebenso wie seine Frau – ein großer Musikkenner und -liebhaber. Er las leidenschaftlich (vor allem geschichtliche Werke), er liebte es zu reisen, ging zur Jagd, unterstützte engagiert seine drei Corps, und er genoss bei allen diesen Aktivitäten Kunst, Kultur, schöne Landschaften und gutes Essen. In den letzten Jahren war sein Leben aber zunehmend beschwerlich geworden. Geistig weiter voll auf der Höhe sah er sich zunehmend ans Haus gefesselt. Nach einem Sturz im Juni 2022 hat er sich nicht mehr erholt. Das Sozialrecht trauert um einen seiner prägenden Köpfe. *Friedrich Schnapp* wird vermisst werden.

**Prof. Dr. Hermann Butzer, Hannover /
Prof. Dr. Markus Kaltenborn, Bochum /
VorRiBSG a.D. Prof. Dr. Wolfgang Meyer, Bochum /
VorRiBSG Dr. Ruth Düring, Kassel /
Prof. Dr. Stefan Huster, Bochum**